

die Herrschaft und Herrlichkeit an ihm erstorben und kommen ist von seinem Vater und Herren Gerlachen, seinem Bruder, unserm Herren seligen."

„Zum andern mal stund der vorgenannte Ritter und fragte die Schöffen von der Herren wegen und ermahnte sie gar ernstlich und auf den Eid, daß sie erzählten und sagten, von Punkt zu Punkt, und von Stück zu Stück, was der Herrschaft, ihre Herrlichkeit, Freiheit und Recht wäre und was man ihnen hier zu Limburg an der Herrschaft bekennete, doch aber an ihrer Herrschaft und Freiheit unverlustigt. Da gingen die Schöffen abermals ausen, und beredeten sich und kamen wieder. Und sprach der vorgenannte Johann Bope: Wir wissen vor ein Recht, daß das Gericht zu Limburg ist unseres Herren über Hals und Haupt; doch daß die Herren an keinen Bürger von Limburg nicht greifen noch tasten sollen in einiger Weise, die Schöffen haben denn zuvörderst darüber geweißt. Fortmehrer wissen wir unserm Herren die höchste Bede, das sind zehn Mark limburger Wehrung, und von gemeiner Stadt ein mainzer Fuder Weins, und einem jeglichen Schöffen vier Pfennige mehr als ein Mark. Anderwerb weisen wir den Herren die mindeste Bede, das sind dreißig Schilling Pfennige und jeglichem Schöffen zehn Pfennige, und daß man keinen Bürger zu Limburg pfänden soll noch angreifen um einige Bede, man habe ihn denn zu zweien vierzehn Tagen auf die Bede gedinget, und auf die kleine Bede zu dreien vierzehn Tagen. Auch soll man keinen Bürger zu Limburg antasten oder angreifen mit dem Gerichte, der Jemand geschlagen oder gestochen hätte, die weil der den Athem in seinem Leibe hat, der da geschlagen wäre. Und sind diese Sachen allewege wohl hergebracht und allezeit herrlich und festiglich gehalten."

„Anderwerb fragte der vorgenannte Ritter von der Herren wegen: Ob einer Gewalt zu Limburg thäte, ob dann einiger Mann dem Herren denselben möge angreifen und halten, bis auf die Schöffen, auf daß er nicht vorflüchtig würde? Da gingen die Schöffen ausen, kamen wieder, und antwortete der vorgenannte Johann Bope für sie und die Schöffen und sprach: Wir wissen vor ein Recht, so hier von einem Mann eine Gewalt wird geklaget, so soll der ein Gericht bescheiden von der Herren wegen und soll die Schöffen auch verhaufen der Klage wegen, so wie die gehandelt und gethan ist. Darauf dann die Klage auf den gebracht ist, sollen sich die Schöffen berathen und entsinnen, und sollen darauf sagen und vor ein Recht weisen, das sie bedünket, das Recht sei. Und ehe das ihnen werde geweißt von den Schöffen, so sollen die Herren noch ihre Amtleute an keinen Bürger greifen zu Limburg, noch tasten in keiner Weise."

„Anderwerb fragte der Ritter vorgeannt von der Herren wegen: Ob man einen bedächte (beargwöhnte), daß er eine Gewalt gethan hätte und begangen, was der den Herren schuldig wäre? Darum so gingen die Schöffen abermals aus, beredeten sich und kamen wieder. Und gab der vorgenannte Johann Bope von der Schöffen wegen zur Antwort und sprach: Lieber Herr, wir, die Schöffen von Limburg, wir weisen noch sprechen kein Urtheil auf Gedanken (d. h. auf Verdacht). Und sagte ihm Nichts mehr."

„Lieben Freunde", fährt der Verf. der limburger Chronik, entweder der spätere Stadtschreiber, Thielmann Adam Emmel, oder der derzeitige Schreiber, Johann Gensbein, fort, „da diese Frage und Antwort als vorgeschrieben steht, und noch viele mehr Reden, die nicht alle hier geschrieben stehen, geschehen waren, mit Herrlichkeit und mit Weisheit verantwortet worden, da stunden die vorgenannten zwei Fürsten, von Trier und von Köln, auf, die Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und verwunderten sich der großen Fürsichtigkeit. Und Einer sahe den Andern an, als ob sie sollten sprechen:

Der Haß ist uns entgangen,

Den wir wollten han gefangen.

und gaben den Schöffen große Ehre und Weisheit, und also schieden sie von hinnen.

Daran gedenket, ihr Jungen und ihr Alten,
Daß ihr mit Weisheit möget behalten
Euer Leib, Gut und Ehre,
Das ist euern Kindern gute Märe.

Und bittet Gott vor den Schreiber Johann, der das Urtheil verstand und in eine Notul begriff zu Ehre und Herrlichkeit der Stadt Limburg."

Wir fügen noch hinzu, daß Kaiser Karl IV. in demselben Jahre das Drittel des Reichslehns an Kur-Trier abtrat, welches nach dem Aussterben der Junker von Limburg auch das ganze überkam, und die Stadt „nach Weisthum ihrer Rechte" handhabte. Schließlich nennen wir die Namen jener fürsichtigen Schöffen, weil ihr Geschlecht hier und da in Ehren ist. Johann Bope (Bopp); Johann von Ruheim; Helwig von Holzhausen; Marquard von Burgund; Otto Knipe (Kneip); Kunz Schultheiß; Johann Müllich; Heinrich Weiß; Kunz Puel (Pful, Pyl); Kuno auf der Schopen (Schopen); Johann Sebolt der Alte (Siebold).

J. W. Barthold

schrieb es zu Greifswald im September 1846 als geschichtlichen Zuruf an die fürsichtigen Schöffen Nordalbingiens.

Literarische Notizen aus England.

Mexico und die Vereinigten Staaten.

Schon Washington Irving in seinem bekannten Geschichtswerk macht bei der Eroberung Mexicos durch die Spanier, wenn wir nicht irren, auf das verschiedene Schicksal aufmerksam, welches den spanischen Colonien im Vergleich zu den Ansiedelungen der Engländer und Holländer im Norden Mexicos geworden ist. Ein neuer amerikanischer Schriftsteller, Waddy Thompson, früher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten in Mexico, stellt in seinen vor kurzem veröffentlichten „Recollections of Mexico" ähnliche Betrachtungen an. Er bemerkt treffend: „Mexico wurde gerade hundert Jahre früher als Massachusetts colonisirt. Seine ersten Ansiedler waren die edelsten Geister Spaniens in dessen goldenem Zeitalter, in der Epoche der Cervantes, Cortez, Pizarro, Gonzalvo de Cordova, Cardinal Ximenes und der großen und guten Isabella. Massachusetts ward durch die armen Wallfahrer aus Plymouth angebaut, die Nichts mit sich führten als ihre eigenen hartnäckigen Tugenden und ihre unbezwingliche Thatkraft. Mexico mit reichem Boden und einem Himmelsstrich, der zur Hervorbringung von Allem was aus der Erde wächst geeignet ist, und im Besitze aller möglichen Metalle — Massachusetts mit unfruchtbarem Boden und unwirthlichem Klima mit nicht einem einzigen Ausfuhrartikel begabt als Eisen und Stein —, wie sind diese von der Vorsehung in Fülle verabreichten Wohlthaten auf der einen Seite wirkend anjehet, wie auf der andern Seite die Hindernisse überwunden worden? Welches ist gegenwärtig der Zustand beider Länder? In gütlicherzeugendem Gewerbefleiß, weitausgedehnter Verbreitung von Kenntnissen, öffentlichen Unterrichtsanstalten aller Art, allgemeinem Wohlbestinden und beständig zunehmender Wohlfahrt; in Wissenschaften, Künsten, Sitten und Religion, in Allem was ein Volk groß macht, gibt es in der Welt nicht, hat es in der Welt nie ein Gemeinwesen gegeben wie Massachusetts. „Da ist es — schaut hin!" — und Mexico!"

Leitfaden für Heirathslustige.

Unter dem Titel: „Hints on husband-catching; or, a manual for marriageable misses" (Anleitung zum Männerfang; oder ein Leitfaden für heirathsfähige Fräulein) ist eine kleine Satire erschienen, die den seinem Wesen nach ohnehin häßlichen Stoff in einer rohen, das Zartgefühl oft verletzenden Weise behandelt.

12.

Verantwortlicher Herausgeber: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **J. W. Brockhaus** in Leipzig.